



Schwäbisch Gmünd, 20.10.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 186/2021

Vorlage an

Gemeinderat

zur Unterrichtung
- öffentlich -

**Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Eigenbetriebe
Stadtentwässerung und Stadtgarten der Jahre 2012 – 2016 sowie des
Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest 2012 – 2017**

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Schwäbisch Gmünd zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 15.07.2020 **(Anlage 1)**.

Abschlussbestätigung Stadt und Eigenbetriebe - Verfügung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 12.07.2021 **(Anlage 2)**.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtgarten der Jahre 2012 – 2016 sowie des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest der Jahre 2012 – 2017 sowie von den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 11.09.2018 bis 30.10.2018 bei der Stadt Schwäbisch Gmünd eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtgarten der Jahre 2012 – 2016 sowie des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest der Jahre 2012 – 2017.

Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, über die gesamten Prüfungsinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der **örtlichen Prüfung** und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 GemPrO).

Von Seitens der GPA wurde von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) abgesehen. Die Verwaltung ist am 22.11.2018 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Zu den wesentlichsten Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung am 15.07.2020 Stellungnahme genommen (**Anlage 1**).

Zum Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtgarten der Jahre 2012 – 2016 sowie des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest der Jahre 2012 – 2017 (Prüfungsbericht der GPA vom 15.11.2019) erteilte die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 12.07.2021 (**Anlage 2**) nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die uneingeschränkte Bestätigung.

Die uneingeschränkte Bestätigung stellt die Prüfungsfeststellung „A 40: Leistungsentgelt“ nochmals klar und weist aus Gründen der Rechtssicherheit auf die Rechtslage hin. Die Verwaltung ergänzt diesen Hinweis wie folgt:

- Der Passus zum LOB ist lediglich ein Hinweis auf die Rechtslage ohne Handlungsaufforderung und dient der Klarstellung.
- Der auf Anraten der GPA gefasste Gemeinderatsbeschluss (Drucksache 015/2019) gilt noch bis einschließlich 2022.
- Aktuell wird im Rahmen einer Bachelorthesis das Thema aufgearbeitet mit dem Ziel, bis zum Ablauf des Gemeinderats-Beschlusses eine Dienstvereinbarung über die Gewährung des Leistungsentgelts bei der Stadt Schwäbisch Gmünd abzuschließen.



Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und über den Abschluss der überörtlichen Prüfung (VwV GemO Nr. 1 zu § 114) zu unterrichten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jedes Gemeinderatsmitglied Einsicht in den Prüfungsbericht verlangen kann.